

Protectakote UVR

Erstellt gemäß den europäischen Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 1272/2008 (CLP und GHS).

Handelsname: Protectacote UVR

Produkt-Nr: 04

Version: 3.0/DE

Seite 1 von 8

Druckdatum: 17.09.2019

Überarbeitet am: 17.09.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PROTECTAKOTE UVR

Weitere Identifizierungselemente: Produkt-Code: z. B. 90X05W, 90X99B usw. je nach Farbe

Gefahrenkomponenten zur Kennzeichnung: Xylol, IPDI.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Feuchtigkeitshärtende Polyurethan-Beschichtung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Zest Polyurethanes

Alternator Avenue, Montague Gardens, Cape Town, Südafrika, 7441, Tel.: +27 (021) 555-3090

Weitere Informationen erhältlich bei: Technical Manager, Zest Polyurethanes, E-Mail: zest@duram.co.za

1.4 Notrufnummern

Informationszentrale gegen Vergiftungen, Bonn: +49 (0)228 19240 (24 Stunden / 7 Tage)

Technical Manager, Zest Polyurethanes, Tel: +27 (021) 555-3090 (GMT 10:00 - 18:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs – gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Skin Corr. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut – Kategorie 2

Umweltgefahren – Nicht klassifiziert

Der Anteil des Gemischs, das Inhaltsstoffe enthält, die für Gewässer unbekannte Gefahren darstellen liegt bei unter 5 %.

2.2 Kennzeichnungselemente nach GHS

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalworte: **Gefahr** und **Achtung**

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H315 Verursacht Hautreizungen

Sicherheitshinweise: (Prävention):

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 P284 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Sicherheitshinweise: (Reaktion):

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitshinweise: (Lagerung):

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Sicherheitshinweise: (Entsorgung):

P501 Inhalt / Behälter nach Erstarrung einer Mülldeponie zuführen.

Kennzeichnung von speziellen Zubereitungen: (GHS):

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

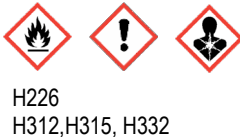

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Xylole (Isomerengemisch).

2.3 Sonstige Gefahren**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Keine spezifischen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise zur Handhabung und Lagerung beachtet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische**

Beschreibung: Unten aufgeführte Stoffgemische mit nicht gefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7	XYLOL (Isomerengemisch)	 H226 H312, H315, H332	20 - 30 % nach Masse
CAS: 4098-71-9 EINECS: 223-861-6	ISOCYANAT: Isophorondiisocyanat	 H315, H317, H319, H331, H334, H335, H411	0,1 - 1,0 % nach Masse

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Hautkontakt: Handreinigungsmittel/-seife und Wasser verwenden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei weiterem Auftreten von Hautreizungen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei jeglichem Unwohlsein sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhalationsallergen mit kumulativen Wirkungen. Gefahr von Hautentzündungen (Dermatitis). Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver. Nebel zur Abkühlung und um das Feuer unter Kontrolle zu bringen. Ungeeignete Löschmittel, aus Sicherheitsgründen: KEINEN Wasserstrahl einsetzen. In den Behältern kann Druck entstehen, wenn der Inhalt mit Wasser vermischt wurde.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündbar mit toxischen Dämpfen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug und Atemschutzgeräte tragen. Aufgeblähte oder deformierte Behälter sind mit extremer Vorsicht zu behandeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalschächte oder Abwasserleitungen, oberirdische Gewässer oder das Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Belüftung sorgen. Gesundheitsschädlich im flüssigen Zustand. Vor Entsorgung durch Reaktion mit Wasser verfestigen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur Schutzausrüstung für Personen siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Informationen zum Schutz gegen Feuer und Explosion: Entzündlich. Von Zündquellen und offenen Flammen fernhalten. Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Einzuhaltende Vorschriften für Lagerräume und Behälter: Getrennt von jedweden reaktiven Stoffen lagern, insbesondere von Oxidatoren (Sauerstoffträgern). Zusammenlagerungshinweise: Wie oben.
Weitere Informationen zu Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Mit Vorsicht öffnen. Beim Ablassen des Drucks Deckel oder Stopfen mit einem Tuch bedecken.
Erzeugt Kohlendioxidgas bei der Reaktion mit Wasser. Wenn Wasser in den Behälter gelangt ist, nicht dicht verschließen, da die Gefahr des Berstens besteht.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Informationen zur Gestaltung der Arbeitsräumlichkeiten: Angemessene Belüftung muss gegeben sein. Siehe Punkte 7.1 und 7.2.

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe mit Grenzwerten, die eine Überwachung am Arbeitsplatz erfordern:

Inhaltsstoff:	GB: Arbeitsplatzgrenzwerte TWA ¹ (8 Stunden):	STEL ²
Xylol (1330-20-7)	220 mg/m ³	441 mg/m ³
IPDI (4098-71-9)	0,02 mg/m ³	0,07 mg/m ³

¹ TWA (Time-Weighted Average) steht für „zeitlich gewichteter Mittelwert“

² STEL (Short-Term Exposure Limit) steht für „Grenzwert für Kurzzeitexposition.“

Weitere Informationen:

Inhaltsstoff:	IOELV ³ TWA (8 Stunden):		IOELV STEL (15 Minuten):	
Xylol (1330-20-7)	50 ppm	221 mg/m ³	100 ppm	442 mg/m ³
IPDI (4098-71-9)	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor Arbeitspausen und am Ende der Arbeit Hände waschen. Gase/Dämpfe nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung:



Atemschutz:

Ein Atemschutzgerät mit Kartusche für organische Gase oder Dämpfe ist für Spritzvorgänge unabdingbar.



Augen-/Gesichtsschutz:

Eine dichtschießende Schutzbrille oder einen Gesichtsschutz tragen.



Schutz der Hände:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk tragen.

Handschuhmaterial: Die Wahl von geeigneten Schutzhandschuhen hängt auch von den Qualitätsmerkmalen ab, die je nach Hersteller variieren. Die Widerstandsfähigkeit des Schuhmaterials kann nicht im Vorfeld bestimmt werden und muss daher vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringung des Schuhmaterials: Genaue Durchdringungszeit des Herstellers beachten.

Hautschutz: Schutzanzüge und Sicherheitstiefel tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Verschiedene
Geruch	Süßlich
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	8,0

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	< -46 °C
Siedebeginn/Siedebereich	140 °C
Flammpunkt	27 °C (ASTM D56)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Entzündlich
Zündtemperatur	> 200 °C
Zersetzungstemperatur:	200 °C
Selbstentzündung	Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Explosion bei Mischungen mit Sauerstoff möglich. Erzeugt Kohlendioxidgas bei Vermischung mit Wasser. Ein anschließendes Verschließen des Deckels kann wegen des entstehenden Drucks zum Bersten führen.

³ IOELV (*Indicative Occupational Exposure Limit Values*) steht für „Arbeitsplatz-Richtgrenzwert“

Explosionsgrenzen:

Obere	2,1 % nach Volumen
Untere	11,5 % nach Volumen
Dampfdruck bei 20 °C	14,2 hPa
Dichte bei 20 °C	0,985 g/cm ³
Relative Dichte:	0,985 (Wasser = 1,00)
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht mischbar, reagiert mit Wasser
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt

Viskosität:

Dynamisch bei 20 °C	80 – 110 KU (Krebs-Einheiten)
Kinematisch	Nicht bestimmt

Lösungsmittelgehalt:

Organische Lösungsmittel	< 24,75 % nach Masse
Wasser	< 0,1 % nach Masse
Feststoffgehalt	> 70 % nach Masse oder 65 % nach Volumen

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

VOC (EU)	≤ 250 g/l
VOCV	≤ 29,0 % nach Volumen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Reagiert mit Wasser.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Kann elektrostatische Entladungen verursachen. – Erdung verwenden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil, wenn unter Normalbedingungen gelagert.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wenn außergewöhnlich hohen Temperaturen ausgesetzt, verformen sich die Behälter und können bersten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Reagiert mit Wasser und erzeugt dabei Kohlendioxidgas.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es können sich gefährliche Zersetzungsprodukte bilden, wie z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Rauchgase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität: LD₅₀ / LC₅₀-Werte, die für die Klassifizierung relevant sind:

XYLOL:		IPDI:	
Oral (LD ₅₀)	4300 mg/kg (Ratte)	Oral (LD ₅₀)	5490 mg/kg (Ratte)
Dermal (LD ₅₀)	> 1700 mg/kg (Kaninchen)	Dermal (LD ₅₀)	4780 mg/kg (Kaninchen)
Einatmen (LC ₅₀)	27,6 mg/l / 4 Stunden (Ratte)	Einatmen (LC ₅₀)	40 mg/m ³ / 4 Stunden (Ratte)

Es wurden keine karzinogenen, mutagenen oder genetische Wirkungen nachgewiesen.

Primäre Reizwirkung: Haut- und Inhalationsallergen.

XYLOL

Bei Hautkontakt: Praktisch nicht reizend.

Bei Augenkontakt: Reizend.

Oral:	Niedrige Toxizität.
Einatmen:	Gesundheitsschädlich. Kann die Atemwege reizen und zu Kopfschmerzen und Schwindel führen.
Sensibilisierung:	Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Reizungen und Dermatitis führen. Längeres Einatmen kann Beeinträchtigungen des zentralen Nervensystems (ZNS) hervorrufen.
IPDI	
Bei Hautkontakt:	Leichte bis mäßige Reizung. Kann zu Hautverfärbungen führen.
Bei Augenkontakt:	Mäßige Augenreizungen. Kann eine vorübergehende Hornhautschädigung hervorrufen.
Oral:	Niedrige Toxizität. Kann Reizungen des Magen-Darm-Trakts hervorrufen.
Einatmen:	Kann zu schweren Reizungen der Atemwege mit einem Gefühl des Brennens in Nase und Rachen führen. Die Wirkungen können mit Verzögerung auftreten.
Sensibilisierung:	Sensibilisierung der Atemwege kann auftreten. Eine länger andauernde Exposition durch Einatmen kann die Lungenfunktion dauerhaft beeinträchtigen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keiner der Inhaltsstoffe ist in einer aquatischen Umgebung persistent.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar. Kann nach Verfestigung auf Deponien entsorgt werden (lokale Vorschriften beachten).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bioakkumulierbar.

12.4 Mobilität im Boden

Aufgrund der Verfestigung durch Reaktion mit Wasser niedrig.

Weitere ökologische Informationen:

Allgemeine Hinweise: Gilt als schädlich für Landwirbeltiere. Kurzfristige Auswirkungen auf die Umwelt sind möglich. Eindämmen, überwachen und entfernen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Vor Entsorgung durch Reaktion mit Wasser verfestigen lassen, da gesundheitsschädlich im flüssigen Zustand. Gefahr des Berstens – nicht verschließen.



Zugelassene Abfallentsorgungsunternehmen beauftragen. Gebrauchte Behälter vernichten. Lokale amtliche Vorschriften beachten.

Europäischer Abfallkatalog	
08 00 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben.
08 01 00	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken.
08 01 11	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Nicht gereinigte Verpackung

Empfehlung: Behälter für 3 bis 4 Tage unverschlossen halten, um ein Erstarren durch die Luftfeuchtigkeit zu ermöglichen. Sobald sich der Inhalt verfestigt hat, können die Behälter auf einer Deponie entsorgt werden. Die Entsorgung muss gemäß den amtlichen Vorschriften erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**ADR⁴, IMDG, IATA UN 1263**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR 1263 PAINT
IMDG, IATA PAINT**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR		IMDG, IATA	
			
Klasse	3 Entzündbare flüssige Stoffe	Klasse	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Etikett	3	Etikett	3

IMO-Klasse: 3
EA-Code: 127
HAZCHEM-Code: 3 (Y)**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nicht gefährlich (ND, Not Dangerous)

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: Warnung: Entzündbare flüssige StoffeGefahrgutnummer (Kemler) 30
EMS-Nummer: F-E~S-E**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar**

Transport/Weitere Informationen: Für ADR und IMDG: Transport und Verpackung erfolgen gemäß der Verordnung für den Transport begrenzter Mengen. Dieses Produkt gilt daher als nicht-gefährliches Produkt.

Begrenzte Mengen (LQ) nach ADR 5 l
Transportklasse 3

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Erfüllt die Vorschriften von REACH, CLP und GHS.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung wurde aufgrund der Eintragungsfristen noch nicht durchgeführt. Die Expositionsszenarien für das Gemisch können momentan noch nicht angegeben werden, da sie aufgrund der Eintragungsfristen noch nicht für alle relevanten Stoffe verfügbar sind. Empfehlungen zu grundlegenden Maßnahmen siehe Abschnitte 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

⁴ ADR = *Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route*: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ENTHÄLT ISOCYANAT, DAS POTENZIELL SENSIBILISIEREND WIRKT. – BITTE SICHERSTELLEN, DASS VORSICHTSMASSNAHMEN GETROFFEN WERDEN.

UNBEDINGT ANFORDERUNGEN AN DIE LAGERUNG UND HANDHABUNG BEACHTEN.

BEI JEDLICHEM UNWOHLSEIN NACH DEM KONTAKT MIT DEM GEMISCH IST STETS EIN ARZT ZU KONSULTIEREN.

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H312 + H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerem oder wiederholtem Einatmen bzw. längerer oder wiederholter Exposition.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Kenntnisnahme für den Leser

Wichtiger Hinweis: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen können von Zeit zu Zeit abgeändert werden, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden im guten Glauben zur Verfügung gestellt, dass sie zum Zeitpunkt der Erstellung korrekt sind. Der Anwender muss vor Verwendung des Produkts überprüfen, ob das dem Produkt beiliegende Sicherheitsdatenblatt auf dem neuesten Stand ist.

Personen, die diese Informationen nutzen, müssen vor Verwendung des Produkts selbst beurteilen, ob das betreffende Produkt für ihre Zwecke geeignet ist. Handelt es sich dabei um andere als die in diesem Sicherheitsdatenblatt explizit empfohlenen Zwecke, nutzt der Anwender das Produkt auf eigene Gefahr.

Haftungsausschluss des Herstellers: Die Bedingungen, Verfahren und Faktoren, die sich auf die Handhabung, Lagerung und Anwendung des Produkts auswirken oder eventuell zu seiner unsachgemäßen Verwendung oder Entsorgung führen, liegen außerhalb des Wissens- und Einflussbereiches des Herstellers. Der Hersteller übernimmt daher keine Verantwortung für irgendwelche Zwischenfälle, die bei der Handhabung, Lagerung, Anwendung, unsachgemäßen Nutzung oder Entsorgung des Produkts auftreten könnten und lehnt ausdrücklich jedwede Haftung für alle Verluste, Schäden und/oder entstehenden Kosten ab, die auf eine unsachgemäße Lagerung, Handhabung, Verwendung oder Entsorgung zurückzuführen sind oder damit in irgendeiner Form in Zusammenhang stehen, soweit dies nach den anwendbaren Vorschriften zulässig ist. Eine sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung liegt in der Verantwortung der Anwender, die verpflichtet sind, alle geltenden Vorschriften zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit einzuhalten.